

Friedrich Krey · Inh. Emil Krey · Nebra a. U.

Telefon No. 67

Für Weihnachten

Telefon No. 67

Schöne Leibwäsche Gedicgene Bettwäsche Tischwäsche Wirtschaftswäsche

Das Neueste in Herrenartikeln

Stepdecken Schlafdecken Teppiche Brücken Vorleger

In Damenmänteln noch grosse Auswahl

zu bedeutend ermäßigten Preisen

Bleyle-Anzüge - Westen - Pullover

Grösste Auswahl

Billige Preise

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober d. J. ist das Gesetz über Schusswaffen und Munition vom 12. April 1928 (M. G. Bl. I. S. 143) in Kraft getreten. Hiernach verlieren die auf Grund der bisherigen Vorschriften angefertigten Waffenhefte ihre Gültigkeit.

Personen, die im Besitze eines Waffenheftes sind und die Berechtigung zum Führen einer Waffe auch über den 31. März 1929 hinaus behalten wollen, müssen bis zu diesem Zeitpunkt ihren Waffenhefte erneuern lassen. Die alten Waffenhefte sind hierbei abzuliefern. Die Anträge auf Ausstellung eines neuen Waffenheftes sind eingehend zu begründen und unter Vorlegung eines Stichtbildes des Antragstellers an die Polizeiverwaltung einzureichen. Nebra, den 18. Dezember 1928

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Betr. Beiträge für die Landw. Berufsgenossenschaft. Das Beitragskammernehmer-Verzeichnis der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Braunk. Sachen mit der Berechnung der Beitragsvorschlüsse für das Jahr 1929 und der endgültigen Umlageerhebung für das Jahr 1927 liegt vom 21. Dezember d. J. bis 4. Januar 1929 zur Einsicht der Beteiligten im Rathaus, Zimmer Nr. 3 aus.

Einsprüche gegen die Berechnung der Beitragsvorschlüsse können innerhalb 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Kreis-ausschuss in Querfurt angebracht werden.

Die Verpflichtung zur fristmässigen Zahlung der angesprochenen Beitragsvorschlüsse wird durch den Einspruch nicht berührt. Nebra, den 20. Dezember 1928 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Weihnachtsfest ist das Standesamt für dringende Anlegenheiten am 2. Weihnachtsfeiertag, den 26. Dezember d. J. von 11 bis 12 Uhr geöffnet. Nebra, den 21. Dezember 1928.

Das Standesamt.

Zigarren Zigaretten Tabak

in großer Auswahl

Reizende Geschenkpackungen — ohne Aufschlag

Walter Scharf, Nebra

Für den Heiligabend

empfehle:

Salzheringe (sehr fein u. sarr)
Marinierte Heringe
Fraserhinge
Sardinen
Rollmöps

Fettbüchlinge
Kieler Sprossen
Saure Gurken
Heringsalat (1/2 Pf. 25 ¢)
Fleischsalat (1/2 Pf. 35 ¢)

Wwe. Meitz.

Stadt-Lichtspiele Preuss. Hof

Sonntag, den 23. Dezember, abends 8 1/4 Uhr:

Kammermusik

— mit Henry Forten —

Ferner:

„Einfach — Puppe!“

Es ladet freundlichst ein **Vorgwardt.**

Spazierstöcke · Tabakpfeifen Zigarettenetuis Zigarren- u. Zigarettenspitzen

kaufen Sie vorteilhaft bei

Walter Scharf, Nebra

VITZENBURG

Zum

Weihnachtsfeste

bitten um gütigen Zuspruch

Otto Wirthmann und Frau.

Am 2. Weihnachtsfeiertag

Ballmusik

Boranzige

Sonntag, den 30. Dezember, nachmittags und abends

Einweihungs-Feier

des neuzeitlich umgebauten

Gasthofs „Zur Sorge“.

Funkheinzelmann's Harz-Märchen

Ein Buch von Freude und Sonne für Groß und Klein!

Von Hans Bodenstedt — Nur 2 Mk. bei

Nebra a. U. Walter Scharf.

Turnverein Nebra (D. T.)

Am 3. Weihnachtsfeiertag, Donnerstag, den 27. Dez.

findet unter

Weihnachtsvergnügen

bestehend aus Theater und Ball im „Schützenhaus“ statt.

Zur Aufführung kommt der überaus lustige Schwank

„Der kühne Schwimmer“

in 3 Akten von Franz Arnold und Ernst Bach.

Nachdem: **Ball.**

Kasseneröffnung 7 Uhr Anfang 8 Uhr

Eintrittspreise: Nummerierter Platz 1 Mk., unnummeriert 60 Pf.

Eintrittskarten im Vorverkauf

sind beim Vorsitzenden, Kaufmann Meitz, zu haben.

Die gesamte Einwohnerschaft von Nebra und Umgebung laden wir

hierzu freundlichst ein Der Vorstand.



Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“, Ortsgruppe Nebra

Zu unserem am 2. Weihnachtsfeiertag

im „Preussischen Hof“ stattfindenden

Theater mit anschließendem Ball

ladet alle Freunde und Gönner herzlichst ein Der Vorstand.

Kasseneröffnung 7 Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Spiritiosen aller Art

wie:

Rum, Arrak, Funsch, Weinbrand, Alten Korn, Branntwein u. div. Liköre in Flaschen und ausgemessen

empfeht **Ww. Meitz.**

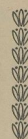
Noch ist es Zeit, Ihre Weihnachtseinkäufe bei mir zu decken!

Zu niedrigsten Preisen empfehle ich Ihnen:

Damenkleider / Backfischkleider
Kinderkleider
Blusen / Kostümröcke / Plisseeröcke
Prinzebröcke, weiß und farbig
Damenschürzen / Kinderschürzen
Schlafdecken
Seidene Tischdecken mit Fransen



Inletts
Bettbezüge, weiß und kariert
— fertig genäht —
Betttücher mit Hohlraum
Betttücher in Barchent, weiß und farbig
Handtücher / Wischtücher
Kaffeegedecke



Oberhemden, weiß und farbig
Barchentstücke
Schlüpfer
Damen- und Kinderhemden
— aller Größen —
Strümpfe / Taschentücher
usw. usw.

Bitte um freundliche Unterstützung

ALFRED FLADE · NEBRA a. U.

Nebrorier Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postämtern 1.10 M.

Schriftleitung: Wihl. Sauer in Koblentz. Druck, Verlag und Verlagsadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz. Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.

Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 21. — Telephon: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reflektel 20 Pf. Anzeigenannahme an Budentagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtpostkasse Nebra — Bankverein Aetern.

Nr 151

Sonnabend, den 22. Dezember 1928

41. Jahrgang

Einigung über die Sachverständigen.

Die technische Vorbereitung abgeschlossen. — Statt einer Note Mitteilungen an die Presse. — Die Einladung Amerikas.

Wie nun auch hier in unterrichteten Kreisen verlautet, scheint der Meinungsaustausch über die technische Vorbereitung der Sachverständigenkonferenz nunmehr endgültig abgeschlossen zu sein. Die Meldung des „Matin“, daß die beteiligten Regierungen auf eine Antwort an Deutschland verzichten würden und daß man sich damit begnügen würde, in einigen Tagen der Presse eine Schilderung des Sachverhalts zu geben, dürfte im allgemeinen richtig sein.

Die Aufforderung an die Vereinigten Staaten soll, wie weiter verlautet, sich wahrscheinlich in der Weise vollziehen, daß der englische Botschafter in Washington, an dem die diplomatischen Vertreter der sechs beteiligten Mächte, nicht als Vertreter Englands, Schritte für die Ernennung der amerikanischen Sachverständigen unternimmt.

Weiter die nach nebenstehendem Hin und Her zustande gekommene Einigung verlautet aus informierten Kreisen: Die Sachverständigen werden unabhängig und gleichberechtigt sein. Jede beteiligte Regierung ernennt zwei Sachverständige. Während es den übrigen Regierungen überlassen bleibt, ob sie ihre Sachverständigen durch die Reparationskommission ernennen lassen, nimmt die Reichsregierung die Ernennung selbst vor. Der Reparationskommission wird auf jeden Fall schriftlich von den Ernennungen Mitteilung gemacht. Deutschland und die übrigen Staaten werden gemeinsam Amerika um Entsendung von zwei Sachverständigen ersuchen. Bestimmte Weisungen dürfen den Sachverständigen nicht von ihren Regierungen mitgegeben werden. Ihre Aufgabe ist die Ausarbeitung von Vorschlägen für die endgültige Regelung des Reparationsproblems sowie die Prüfung der deutschen Leistungsfähigkeit als Selbstverständlichkeit hingestellt wird. Die Einladung der Konferenz nehmen die beteiligten Regierungen gemeinsam vor, jedoch fassen drei und seit der Lösung der Entscheidung der Sachverständigen selbst überlassen.

Die Einladung an Amerika.

Veröffentlichung des Reparations-Communiqués verfochten. — Berlin, 21. Dezember.

Wie verlautet, wird im Laufe des heutigen Tages der Dogen des diplomatischen Korps in Washington, der englische Botschafter, im Namen der Reichsregierung und der fünf Reparationsmächte der amerikanischen Regierung die Einladung zur Teilnahme an der Sachverständigenkonferenz für die Reparationsstage überreichen.

Nach Meldungen aus Washington ist die dortige Regierung schon auf die Einladung vorbereitet, so daß die Ernennung der amerikanischen Sachverständigen in Kürze erfolgen wird. Wie und mit welchen Befugnissen die amerikanischen Staaten aber an der Sachverständigenkonferenz mitarbeiten werden, ist vorläufig noch nicht bekannt.

Die bereits angekündigte Veröffentlichung des Communiqués über den Verlauf der Verhandlungen über die Antwort auf die deutsche Demarche vom 30. Oktober, die eigentlich schon erfolgt sein sollte, ist auf Grund einer Vereinbarung der Beteiligten worden, weil man erst die Einladung Amerikas abwarten wollte. Wahrscheinlich wird das Communiqué aber noch heute abend der Presse übergeben werden.

Eine Erklärung des Dr. Simons.

Scharfe Begründung seines Resozhens. — Leipzig, 21. Dezember.

In einer Konferenz machte Reichsgerichtspräsident Dr. Simons der Presse folgende Mitteilungen:

„Zu den in der Presse verbreiteten Nachrichten über mein Rücktrittsgedanke habe ich folgendes zu erklären: Es ist richtig, daß ich unter dem 16. d. Mts. gleichseitig mit der Eingabe, in der ich namens und im Auftrag des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich um Genugtuung für die Verletzung des Termins vom 15. Dezember durch die Reichsregierung gebeten habe, um meine Verantwortung einzelnommen bin. Es geht, auch wenn die Verantwortung dafür trage, daß nicht absichtlich, dem Eingang des Antrages badens auf Erlass einer einseitigen Verfügung gegen das Reich wegen Offenhaltung der zum 1. Januar 1929 freizusetzenden Stellen im Verwaltungsrat der Deutschen Reichsfinanzverwaltung ist als Vorbedingung des Staatsgerichtshofes, wenn ich nach meiner Auslegung seiner Geschäftsordnung bringe war, eine entsprechende Verfügung erlassen habe. Die Reichsregierung gemann dadurch die Freiz., die sie benutzt hat, um die Stellen zu besetzen.“

„Ich habe die Verfügung unterlassen, weil das Reich gegen eine solche Vernehmung eingeleitet und gleichzeitig gefordert hatte, noch im Laufe dieses Monats zur Sache selbst zu entscheiden, da die Entscheidung dringlich sei und weil ich es vorzog, den schwermöglichen Schritt der Unterlegung eines Subjektives der Reichsregierung dem Staatsgerichtshof selbst vorzubehalten. Obwohl

bei der schwerfälligen Geschäftsordnung des Staatsgerichtshofes, an die ich gebunden bin, bis dahin die Sache noch nicht entscheidungsreif gemacht werden konnte, habe ich den Termin auf den 15. 12. angesetzt und alle Beteiligten veranlaßt, auf die Innehaltung der vorgeschriebenen Fristen zu verzichten. Ohne mir davon Mitteilung zu machen, hat jedoch die Reichsregierung die Ernennung vollzogen und mir erst nachträglich, am 14. Dezember, telegraphisch und brieflich davon Nachricht gegeben. Dadurch war meine Hoffnung, am 15. Dezember in der Gerichtswochenendung zu einer sachlichen Verständigung zu gelangen, zu schanden geworden. Unter diesen Vorgehen und bei der Verweigerung der Abgabe von Gründen hat der Staatsgerichtshof eine schwere Kränkung erlitten. Und da das Vorkommnis zum Teil auch auf mein Verschulden zurückgeführt wird, habe ich meinen Rücktritt eingereicht.“

Hindenburgs Vermittlung.

Der Reichspräsident ist der Auffassung des Reichstagsbevollmächtigten beigetreten. — Ein Brief an Dr. Simons. — Berlin, 21. Dezember.

Der Reichspräsident ist im Laufe des heutigen Tages an den Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons ein Schreiben richtend, das der Beilegung des zwischen der Reichsregierung und dem Reichsgerichtspräsidenten wegen der Ernennung der Reichsfinanzverwaltungstammitglieder ausgebrochenen Konflikts dienen soll.

Wie verlautet, wird Hindenburg in diesem Schreiben sich den Standpunkt der Reichsregierung zu eigen machen, daß deren Ernennungen durchaus zurecht erfolgt seien und keinen Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte des Staatsgerichtshofes darstellten. Ferner wird der Reichspräsident darauf hinweisen, daß die zuständige Stelle für die Beförderung das Reichsministerium ist.

Dieser Brief wird dem Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons durch die Reichsregierung zugewandt, um gleich mit der Stellungnahme des Reichstagsbevollmächtigten übermitteln zu können.

Der Entscheidung war eine Befragung des Reichskanzlers mit dem Reichspräsidenten vorausgegangen, die längere Zeit währte. Am Donnerstag trat außerdem auch das Reichsstaatsrecht zusammen, um sich mit dem Konflikt zu befassen und die Stellungnahme festzulegen.

Eine Entgegnung Württembergs

Das württembergische Staatsministerium hat an dem Reichsstaatsminister eine Erklärung veröffentlicht, in der es gegen das Vorgehen der Reichsregierung scharfe Verwahrung einlegt. Die Erklärung betont, daß die Zuspitzung des Streites nicht durch Württemberg herbeigeführt worden sei, vielmehr habe die württembergische Staatsregierung immer eine Verständigung gesucht. Die Reichsregierung habe aber eine negative Haltung eingenommen, die beim Staatsgerichtshof eingereicht. In einer Befragung im Juni 1928 habe der Reichskanzler jeden Vermittlungsversuch abgelehnt, jedoch erklärt, daß das Reich jede andere Überregierung genau so wie Preußen behandeln würde. Nun habe aber die Reichsregierung wohl Preußen einen Sitz im Verwaltungsrat genommen, während die württembergische Staatsregierung die Begründung der Ernennung am 14. Dezember, also vor Entscheidung des Staatsgerichtshofes, wird in der württembergischen Erklärung als nicht stichhaltig bezeichnet.

Die Ratifizierung des Kelloggpaties

Die Ratifizierung des Kelloggpaties durch den Reichspräsidenten. — Berlin, 20. Dezember.

Der Reichspräsident hat die Ratifizierung des Kelloggpaties durch die Reichsregierung genehmigt. Die Ratifizierung wird durch den Reichspräsidenten im Namen der Reichsregierung ausgeprochen. Die Ratifizierung wird durch den Reichspräsidenten im Namen der Reichsregierung ausgeprochen. Die Ratifizierung wird durch den Reichspräsidenten im Namen der Reichsregierung ausgeprochen.

Die Ratifizierung des Kelloggpaties durch den Reichspräsidenten. Die Ratifizierung wird durch den Reichspräsidenten im Namen der Reichsregierung ausgeprochen.

Die Ratifizierung des Kelloggpaties durch den Reichspräsidenten. Die Ratifizierung wird durch den Reichspräsidenten im Namen der Reichsregierung ausgeprochen.

dielen zum Rücktritt auf, da er ein Doppelpiel getrieben und Präsident Coolidge gefügigt habe durch seine fortwährenden Behauptungen, die Finanzlage sei so gut, daß der Staat sich den Neubau von 15 Kreuzern ohne weiteres leisten könne.

Beschlüsse des Reichsrats.

Die Erstattung der Reichsanwaltschaften. — Berlin, 20. Dezember.

Der Reichsrat stimmte in seiner letzten Sitzung gegen den Einpruch Sachdens dem Geleitworte über Erstattung von Reichsanwaltschaften in Armenien mit Rücksicht auf die fast einstimmige Annahme durch den Reichstag zu, nahm aber dazu eine Entscheidung an, worin der Reichsrat Verwahrung dagegen einlegte, daß das Reich durch dieses Geleit den Ländern trotz ihres Überprüfs neue erhebliche Lasten auferlege und der Ansicht Ausdruck gibt, daß das Reich auf Grund des Finanzausgleichs verpflichtet sei, den Ländern, die zur Ausführung des Geleites erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Gleichfalls Annahme fand gegen den Einpruch Bayerns und erstlicher Reichsrats die Resolution zum Anwaltschaftsgeleit in der Fassung der Reichsregierung.

Zugleich wurde ferner der Finanzschiebung der Bestimmungen des Grundvertrages über die Steuer vom Reich der „toten Hand“, nachdem ein Regierungsveter die Erklärung abgegeben hatte, daß die Reichsregierung rechtzeitig die neuen Vorschläge einbringen werde.

Weihnachtspause im Preussischen Landtag.

Der neue Stellenplan genehmigt. — Berlin, 20. Dezember.

Im Preussischen Landtag gedachte bei Eröffnung der Sitzung Reichspräsident Artzt, während sich die Abgeordneten die Tribünenbesucher von ihren Plätzen erhoben, des fürstlichen Brandunglücks in der Schönlein-Straße in Berlin-Westfäl., das bereits drei Tote und mehr als 30 zum Teil Schwerverletzte als Opfer gefordert habe. Der Präsident sprach den Opfern bzw. ihren Angehörigen die herzlichste Teilnahme des Landtages aus und brachte zum Ausdruck, daß es notwendig sei, eine noch schärfere Kontrolle der Betriebe, die mit feuergefährlichen Stoffen arbeiten, durchzuführen.

Nachdem das Haus dann verschiedene Anträge über Hilfsmaßnahmen für die Grenzgebiete usw. in die Ausschussberatung verwiesen hatte, folgte die Beratung des Stellenplans für 1928. Der Ausschuss hat ihm zugestimmt und in einigen Entschärfungen die herkömmliche Teilnahme des Landtages an Hochschulen usw. einstellen sowie verlangt, daß bei der Verwaltungsreform auf die Schaffung von Kreisamtsleiterstellen Bedacht genommen werde.

In der Debatte lösten die Oppositionsparteien zum Teil scharfe Kritik an der Vorlage, während die Regierungsparteien erklärten, man habe auf die gepante Finanzlage Rücksicht nehmen müssen. Schließlich wurde der Stellenplan mit den Stimmen der Regierungsparteien angenommen, während die Oppositionsanträge mit größerer Mehrheit angenommen wurden.

Ein sozialdemokratischer Antrag zur Brandkatastrophe in Berlin-Westfäl. wurde ohne Ausprache an den Landesausschuß überwiesen. Der Antrag fordert u. a. eine Vermehrung der Gewerbeinspektoren.

Das Haus nahm dann einen Antrag des Verkehrsministeriums an, der das Staatsministerium erläßt, mit allem Nachdruck gegenüber der Reichsregierung und der Reichsbahn für unbedingte Unterwerfung der Reichsbahn-Anschlussergebnisse im preussischen Eisen einzutreten. Nach Erlebung weiterer kleinerer Angelegenheiten war die Tagesordnung erschöpft.

Reichspräsident Dr. Meier erlag vor, die nächste Sitzung am 22. Januar 1929 abzuhalten. Abgeordneter Dr. Ausländer (Komm.) beantragte, bereits morgen weiter zu tagen und einen kommunikativen Militäransatz gegen das Staatsministerium wegen dessen Faltung in der Konferenzfrage zu beraten. Dieser kommunikativen Tagesantrag wurde abgelehnt. Nach 14 Uhr schloß der Reichspräsident die Sitzung.

Keine ruhigen Weihnachtsferien.

Der Reichspräsident des Preussischen Landtages beschloß sich am Mittwoch nach Schluß der Vollziehung mit der Frage der Erlebung eines von den Kommunisten eingebrachten Militäransatzes gegen das Staatsministerium. Die preussische Verfassung schreibt vor, daß Militäransätze innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Einbringung zur Erlebung kommen müssen. Der Reichspräsident beschloß, den Landtag auf Freitag, den 28. Dezember, zu einer Sitzung zusammenzubekommen, in der die Befragung des kommunikativen Militäransatzes erfolgen soll. Für die Abstimmung ist eine weitere Sitzung, die am Mittwoch, den 2. Januar 1929, abends 9 Uhr stattfinden soll, in Aussicht genommen. Der Antrag, die zu Beginn der Sitzung gemacht wurde, zur Erlebung des Antrages am Donnerstag eine Sitzung abzuhalten, konnte nicht stattgegeben werden, da die Kommunisten erklärten, hierfür würde die geschäftsordnungsmäßig vorgeschriebene Frist nicht genügt sein.